



Sachbearbeiter: Barbara Lobnig
Telefon: 04231-8111
E-mail: diex@ktn.gde.at
Zahl: 020-0-D/1456/2019

Betrifft: Kundmachung

Diex, am 25.02.2019

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

Betrifft: Übernahme und Auflassung von Teilflächen ins öffentliche Gut

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 3, 3a, 19 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 2017, LGBl. 8/2017, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeinde Diex die Durchführung der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH., GZ. 161109-G-V2-U vom 23.01.2018 betreffend die KG 76312 Haimburgerberg beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Gemeinde Diex aufgelassen bzw. Grundflächen in das öffentliche Gut übernommen werden.

Nach den Bestimmungen des § 3a des Kärntner Straßengesetzes 2017, LGBl. 8/2017, i.d.g.F., ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.



Der Bürgermeister

Anton Napetschnig
Anton Napetschnig

Zur öffentlichen Bekanntmachung

angeschlagen am: 25. Feb. 2019

abgenommen am: _____